

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## AQUA-NET PASA-CLOR CHOC 50 [CHZ]

Version 1.0

Druckdatum 31.03.2020

Überarbeitet am / gültig ab 30.05.2017

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname : AQUA-NET PASA-CLOR CHOC 50 [CHZ]

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Biozid

Verwendungen, von denen abgeraten wird : Derzeit wurden noch keine Verwendungen identifiziert, von denen abgeraten wird.

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Brenntag Schweizerhall AG  
Elsässerstrasse 231  
CH 4002 Basel

Telefon : +41 (0)58 344 80 00

Telefax : +41 (0)58 344 82 08

Email-Adresse : doku@brenntag.ch

Verantwortliche/ausstellen de Person : Abteilung Produktsicherheit

#### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum  
CH-8032 ZÜRICH  
Tel. +41 (0) 44 251 51 51  
Nationale Notfallnummer: 145

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008			
Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie	Zielorgane	Gefahrenhinweise
Oxidierende Feststoffe	Kategorie 3	---	H272

**AQUA-NET PASA-CLOR CHOC 50 [CHZ]**

Akute Toxizität (Oral)	Kategorie 4	---	H302
Augenreizung	Kategorie 2	---	H319
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition	Kategorie 3	Atmungssystem	H335
Akute aquatische Toxizität	Kategorie 1	---	H400
Chronische aquatische Toxizität	Kategorie 1	---	H410

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

**Wichtige schädliche Wirkungen**

Menschliche Gesundheit : Siehe Abschnitt 11 für toxikologische Informationen.

Physikalische und chemische Gefahren : Siehe Abschnitt 9/10 für physikalisch-chemische Informationen.

Mögliche Wirkungen auf die Umwelt : Siehe Abschnitt 12 für Angaben zur Ökologie.

**2.2. Kennzeichnungselemente****Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008**

Gefahrensymbole :



Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.  
 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
 H335 Kann die Atemwege reizen.  
 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Allgemein : P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Prävention : P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.  
 P221 Mischen mit brennbaren Stoffen unbedingt verhindern.  
 P261 Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/

## AQUA-NET PASA-CLOR CHOC 50 [CHZ]

	P273 P280	Dampf/ Aerosol vermeiden. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
Entsorgung	: P501	Inhalt/ Behälter in Übereinstimmung mit den lokalen/regionalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

### Zusätzliche Kennzeichnung:

EUH031 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

### Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- Symclosen

### 2.3. Sonstige Gefahren

Die Ergebnisse zur PBT und vPvB Bewertung finden Sie im Unterabschnitt 12.5.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe	Menge [%]	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	
		Gefahrenklasse / Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweise
<b>Symclosen</b>			
INDEX-Nr. : 613-031-00-5	< 50	Ox. Sol.2	H272
CAS-Nr. : 87-90-1		Acute Tox.4	H302
EG-Nr. : 201-782-8		Eye Irrit.2	H319
		STOT SE3	H335
		Aquatic Acute1	H400
	Aquatic Chronic1	H410	
<b>Natriumcarbonat</b>			
INDEX-Nr. : 011-005-00-2	< 50	Eye Irrit.2	H319
CAS-Nr. : 497-19-8			
EG-Nr. : 207-838-8			
EU REACH- : 01-2119485498-19-xxxx			
Reg. Nr.			
<b>Borsäure</b>			
INDEX-Nr. : 005-007-00-2	< 5,5	Repr.1B	H360FD
CAS-Nr. : 10043-35-3			
EG-Nr. : 233-139-2			
EU REACH- : 01-2119486683-25-xxxx			
Reg. Nr.			

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

**AQUA-NET PASA-CLOR CHOC 50 [CHZ]****ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen****4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Allgemeine Hinweise	: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Nach Einatmen	: Nach Einatmen der Dämpfe im Unglücksfall an die frische Luft gehen. Bei Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Keine Mund-zu-Mund oder Mund-zu-Nasen Beatmung. Beatmungsbeutel oder Beatmungsgerät verwenden. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.
Nach Hautkontakt	: Sofort mit viel Wasser für mindestens 15 Minuten abwaschen. Bei Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt	: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Sofort einen Augenarzt aufsuchen. Wenn möglich eine Augenklinik aufsuchen.
Nach Verschlucken	: Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Eine sich erbrechende, auf dem Rücken liegende Person in die stabile Seitenlage bringen. Sofort Arzt hinzuziehen.

**4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Symptome	: Für weitere Informationen über Symptome und Gesundheitsgefahren siehe Punkt 11.
Effekte	: Für weitere Informationen über Symptome und Gesundheitsgefahren siehe Punkt 11.

**4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Behandlung	: Symptomatische Behandlung. Keine weiteren Informationen verfügbar.
------------	--

**ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung****5.1. Löschmittel**

Geeignete Löschmittel	: Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Ungeeignete Löschmittel	: Wasservollstrahl

**5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung	: Fördert die Verbrennung (Oxidationsmittel)
--	--

**AQUA-NET PASA-CLOR CHOC 50 [CHZ]****5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

- Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Geeignete Schutzkleidung tragen (Vollschutzanzug).
- Weitere Hinweise : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

**ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung****6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

**6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

- Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

**6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

- Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung : Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung sammeln.

- Weitere Information : Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

**6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

- Siehe Abschnitt 1 zur Notfallauskunft.  
Siehe Abschnitt 8 für Informationen zur Schutzausrüstung.  
Siehe Abschnitt 13 für Informationen zur Abfallentsorgung.

**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung****7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

- Hinweise zum sicheren Umgang : Behälter dicht geschlossen halten. Für angemessene Lüftung sorgen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Notfallaugenduschen sollten in unmittelbarer Nähe verfügbar sein.
- Hygienemaßnahmen : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

**7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

## AQUA-NET PASA-CLOR CHOC 50 [CHZ]

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz	: Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.
Brandklasse	: starke Oxidationsmittel
Weitere Angaben zu Lagerbedingungen	: Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren. Vor Hitze schützen. Lagertemperatur bis höchstens 50°C.
Zusammenlagerungshinweise	: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Lagerklasse (LGK)	: 5.1B Entzündend wirkende Stoffe, fest
Geeignete Verpackungsmaterialien	: Behälter aus Polyethylen, Polypropylen
Ungeeignete Verpackungsmaterialien	: , Metalle

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en)	: Keine Information verfügbar.
--------------------------	--------------------------------

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoff:	Borsäure	CAS-Nr. 10043-35-3
Derived No Effect Level (DNEL)/Derived Minimal Effect Level (DMEL)		

DNEL Arbeitnehmer, Langfristig - systemische Wirkungen, Einatmen	: 8,3 mg/m <sup>3</sup>
DNEL Arbeitnehmer, Langfristig - systemische Wirkungen, Hautkontakt	: 392 mg/kg KG/Tag
DNEL Verbraucher, Langfristig - systemische Wirkungen, Einatmen	: 4,15 mg/m <sup>3</sup>
DNEL Verbraucher, Langfristig - systemische Wirkungen, Hautkontakt	: 196 mg/kg KG/Tag
DNEL Verbraucher, Akute - systemische Wirkungen, Verschlucken	: 0,98 mg/kg KG/Tag

## AQUA-NET PASA-CLOR CHOC 50 [CHZ]

### DNEL

Verbraucher, Langfristig - systemische Wirkungen, Verschlucken : 0,98 mg/kg KG/Tag

### Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)

Süßwasser	:	1,35 mg/l
Meerwasser	:	1,35 mg/l
Sporadische Freisetzung	:	9,1 mg/l
Abwasserreinigungsanlage (STP)	:	1,75 mg/l
Süßwassersediment	:	1,8 mg/kg d.w.
Meeressediment	:	1,8 mg/kg d.w.
Boden	:	5,4 mg/kg d.w.

### Andere Arbeitsplatzgrenzwerte

Switzerland. SUVA Grenzwerte am Arbeitsplatz, Zeitgewichteter Durchschnitt, Inhalierbarer Staub.  
10 mg/m<sup>3</sup>

Switzerland. SUVA Grenzwerte am Arbeitsplatz, Kurzzeitiger Expositionsgrenzwert (STEL):, Inhalierbarer Staub.  
10 mg/m<sup>3</sup>

<b>Inhaltsstoff:</b>	<b>Natriumcarbonat</b>	<b>CAS-Nr. 497-19-8</b>
----------------------	------------------------	-------------------------

### Derived No Effect Level (DNEL)/Derived Minimal Effect Level (DMEL)

#### DNEL

Arbeitnehmer, Langzeitwert, Einatmen : 10 mg/m<sup>3</sup>

#### DNEL

Verbraucher, Akut - lokale Wirkungen, Einatmen : 10 mg/m<sup>3</sup>

### Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)

Nicht anwendbar :

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

**AQUA-NET PASA-CLOR CHOC 50 [CHZ]**

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

**Persönliche Schutzausrüstung***Atemschutz*

Hinweis : Erforderlich bei Überschreitung von Grenzwerten.

*Handschutz*

Hinweis : Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer).  
Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.  
Die folgenden Materialien sind geeignet:

*Augenschutz*

Hinweis : Dicht schließende Schutzbrille

*Haut- und Körperschutz*

Hinweis : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften****9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Form	:	Tablette
Farbe	:	weiß
Geruch	:	Chlor
Geruchsschwelle	:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	:	2,7 - 3,3 (1 %; 25 °C)
Gefrierpunkt	:	ca. 225 °C
Siedepunkt	:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	:	nicht entzündlich



**AQUA-NET PASA-CLOR CHOC 50 [CHZ]**

Verdampfungsgeschwindigkeit	:	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	:	Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze	:	Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze	:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	:	Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte	:	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	:	Keine Daten verfügbar
Wasserlöslichkeit	:	ca. 10 g/l (25 °C)
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	:	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	:	Keine Daten verfügbar
Thermische Zersetzung	:	ca. 225 °C
Viskosität, dynamisch	:	Keine Daten verfügbar
Explosionsgefährlichkeit	:	Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften	:	Keine Daten verfügbar

**9.2. Sonstige Angaben**

Keine weiteren Informationen verfügbar.

**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität****10.1. Reaktivität**

Hinweis : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

**10.2. Chemische Stabilität**

Hinweis : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

**10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Gefährliche Reaktionen : Keine Information verfügbar.

**10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Thermische Zersetzung : ca.225 °C

**10.5. Unverträgliche Materialien**

**AQUA-NET PASA-CLOR CHOC 50 [CHZ]**

Zu vermeidende Stoffe : Natriumhypochlorit, Calciumhypochlorit, Säuren, Organische Materialien, Alkalien, Carbonate, Ammoniak, Ammoniumsalze, Harnstoff, Alkohole, organisches Lösemittel

**10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Chlorwasserstoff, Chlor, Brom, Bromwasserstoff, Stickoxide (NOx)

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Daten für das Produkt	
Akute Toxizität	
Oral	
Schätzwert Akuter Toxizität	: 1000 mg/kg ) (Rechenmethode)
Einatmen	
Keine Daten verfügbar	
Haut	
Keine Daten verfügbar	
Reizung	
Haut	
Keine Daten verfügbar	
Augen	
Keine Daten verfügbar	
Sensibilisierung	
Keine Daten verfügbar	
CMR-Wirkungen	
CMR Eigenschaften	
Kanzerogenität	: Keine Daten verfügbar
Mutagenität	: Keine Daten verfügbar

**AQUA-NET PASA-CLOR CHOC 50 [CHZ]**

Reproduktionstoxizität : Keine Daten verfügbar

**Spezifische Zielorgantoxizität****Einmalige Exposition**

Keine Daten verfügbar

**Wiederholte Einwirkung**

Keine Daten verfügbar

**Andere toxikologische Eigenschaften****Toxizität bei wiederholter Verabreichung**

Keine Daten verfügbar

**Aspirationsgefahr**

Keine Daten verfügbar

<b>Inhaltsstoff:</b>	<b>Symclosen</b>	<b>CAS-Nr. 87-90-1</b>
----------------------	------------------	------------------------

**Akute Toxizität****Oral**

LD50 : 787 - 868 mg/kg (Ratte, männlich und weiblich) (EPA OPP 81-1)

**Einatmen**

LC50 : > 50 mg/l (Ratte; 1 h)

**Haut**

LD50 : > 2000 mg/kg (Kaninchen, männlich und weiblich) (EPA OPP 81-2)

**Reizung****Haut**

Ergebnis : Schwache Hautreizung (Kaninchen)

**Augen**

Ergebnis : Verursacht schwere Augenreizung. (Kaninchen)

**AQUA-NET PASA-CLOR CHOC 50 [CHZ]**
**Sensibilisierung**

Ergebnis : nicht sensibilisierend (Maximierungstest; Meerschweinchen)  
(OECD Prüfrichtlinie 406)

**CMR-Wirkungen**
**Karzinogenität**

(negativ, Ratte, männlich und weiblich)(104 Wochen)(Richtlinie  
67/548/EWG, Anhang V, B.33.)Analogie

**CMR Eigenschaften**

Kanzerogenität : Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung.  
Analogie  
Mutagenität : In-vitro-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen  
In-vivo-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen  
Analogie  
Teratogenität : Zeigte keine fruchtschädigende Wirkung im Tierversuch.  
Analogie  
Reproduktionstoxizität : Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit.  
Analogie

**Gentoxizität in vitro**

Ergebnis : negativ (In-vitro-Genmutationsversuch an Bakterien) (EPA Section  
163.84-1, 43 FR 37388)Analogie  
negativ (In-vitro-Genmutationsversuch an Säugerzellen) (Richtlinie  
67/548/EWG, Anhang V, B.17.)Analogie

**Gentoxizität in vivo**

Ergebnis : negativ (Chromosomenaberrationstest in vivo; Ratte, männlich)  
(OECD Prüfrichtlinie 475)Analogie

**Spezifische Zielorgantoxizität**
**Einmalige Exposition**

Einatmen : Zielorgane: AtmungssystemKann die Atemwege reizen.

**Wiederholte Einwirkung**

Bemerkung : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht  
erfüllt.  
Analogie

**AQUA-NET PASA-CLOR CHOC 50 [CHZ]**
**Andere toxikologische Eigenschaften**
**Aspirationsgefahr**

Nicht anwendbar,

<b>Inhaltsstoff:</b>	<b>Borsäure</b>	<b>CAS-Nr. 10043-35-3</b>
----------------------	-----------------	---------------------------

**Akute Toxizität**
**Oral**

LD50 Oral : &gt; 2600 mg/kg (Ratte, männlich) (OECD Prüfrichtlinie 401)

**Einatmen**

Keine gültigen Daten verfügbar.

**Haut**

LD50 : &gt; 2000 mg/kg (Kaninchen, männlich und weiblich) (US-EPA-Methode)

**Reizung**
**Haut**

Ergebnis : Keine Hautreizung (Kaninchen) (US-EPA-Methode)

**Augen**

Ergebnis : Keine Augenreizung (Kaninchen; 24 h) (OECD Prüfrichtlinie 405)

**Sensibilisierung**

Ergebnis : nicht sensibilisierend (Buehler Test; Dermal; Meerschweinchen) (OECD Prüfrichtlinie 406)

**CMR-Wirkungen**
**Karzinogenität**

 NOEL : > 5.000 ppm  
(negativ, Maus, B6C3F1, männlich und weiblich)(Oral; 103 Wochen)(OECD Prüfrichtlinie 451)

**CMR Eigenschaften**

Kanzerogenität : Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung.

**AQUA-NET PASA-CLOR CHOC 50 [CHZ]**

Mutagenität	:	In-vitro-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen In-vivo-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen
Teratogenität	:	Zeigte keine fruchtschädigende Wirkung im Tierversuch.
Reproduktionstoxizität	:	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

**Gentoxizität in vitro**

Ergebnis	:	negativ (In-vitro-Genmutationsversuch an Säugerzellen; Lymphomzellen von Mäusen; mit und ohne metabolische Aktivierung) (OECD Prüfrichtlinie 476) negativ (Rückmutationstest an Bakterien; Salmonella typhimurium; mit und ohne metabolische Aktivierung) (OECD Prüfrichtlinie 471) negativ (Schwesterchromatidaustausch-Assay; CHO (Chinesische Hamster Ovarien) Zellen; mit und ohne metabolische Aktivierung) (Keine Richtlinie angewendet)
----------	---	--

**Gentoxizität in vivo**

Ergebnis	:	negativ (Mikronukleus-Test; Maus, männlich und weiblich) (Oral; ) (OECD Prüfrichtlinie 474)
----------	---	---

**Reproduktionstoxizität**

NOAEL Eltern	:	17,5 mg/kg KG/Tag
NOAEL F1	:	17,5 mg/kg KG/Tag
		(Drei-Generationen-Studie; Ratte, Sprague-Dawley, männlich und weiblich)(Oral)(Keine Richtlinie angewendet)Der Wert wird angegeben in Analogie zu den folgenden Stoffen: Bor

**Spezifische Zielorgantoxizität****Einmalige Exposition**

Bemerkung	:	Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.
-----------	---	--

**Wiederholte Einwirkung**

Bemerkung	:	Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.
-----------	---	--

**Andere toxikologische Eigenschaften****Toxizität bei wiederholter Verabreichung**

NOAEL	:	17.5 mg/kg KG/Tag
-------	---	-------------------

**AQUA-NET PASA-CLOR CHOC 50 [CHZ]**

(Ratte, Sprague-Dawley, männlich und weiblich; Testsubstanz: Bor)(Oral; 24 Monate) Zielorgane: Hoden

**Aspirationsgefahr**

Nicht anwendbar,

<b>Inhaltsstoff:</b>	<b>Natriumcarbonat</b>	<b>CAS-Nr. 497-19-8</b>
----------------------	------------------------	-------------------------

**Akute Toxizität****Oral**

LD50 : 2800 mg/kg Körpergewicht(Ratte, männlich und weiblich)

**Einatmen**

LC50 : 2,3 mg/l (Ratte; 2 h) (OECD Prüfrichtlinie 403)Einatmen kann Schmerzen und Husten verursachen.

**Haut**

LD50 : > 2000 mg/kg Körpergewicht(Kaninchen) (US-EPA-Methode)

**Reizung****Haut**

Ergebnis : Keine Hautreizung (Kaninchen) (OECD Prüfrichtlinie 404)

**Augen**

Ergebnis : Starke Augenreizung (Kaninchen) (US-EPA-Methode)

**Sensibilisierung**

Ergebnis : nicht sensibilisierend

**CMR-Wirkungen****CMR Eigenschaften**

Kanzerogenität : Studie aus wissenschaftlichen Gründen nicht notwendig.  
 Mutagenität : In-vitro-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen  
 Teratogenität : Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Entwicklung des Fötus.  
 Reproduktionstoxizität : Studie aus wissenschaftlichen Gründen nicht notwendig.

## AQUA-NET PASA-CLOR CHOC 50 [CHZ]

### Spezifische Zielorgantoxizität

#### Einmalige Exposition

Bemerkung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

#### Wiederholte Einwirkung

Bemerkung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

### Andere toxikologische Eigenschaften

#### Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Natriumcarbonat dissoziiert in Ionen, die physiologisch in einem relativ hohen Gehalt bei Wirbeltieren vorhanden sind. Daher sind Studien zur chronischen Toxizität als (wissenschaftlich) nicht notwendig, in Übereinstimmung mit Spalte 2 der REACH-Verordnung Anhang VIII und IX.

#### Aspirationsgefahr

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität,

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Inhaltsstoff:	Symclosen	CAS-Nr. 87-90-1
---------------	-----------	-----------------

#### Akute Toxizität

##### Fisch

LC50 : 0,24 mg/l (Salmo gairdneri; 96 h) (statischer Test; EPA 40 CFR 797.1400)

LC50 : 0,23 mg/l (Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch); 96 h) (statischer Test)

#### Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EC50 : 0,17 mg/l (Daphnia magna; 48 h) (statischer Test; ASTM)



**AQUA-NET PASA-CLOR CHOC 50 [CHZ]**
**Algen**

EC90 : 0,5 mg/l (Algen) (Endpunkt: Biomasse; Modified ASTM method E645-85)  
 NOEC : < 0,5 mg/l (Algen) (Endpunkt: Biomasse; Modified ASTM method E645-85)

<b>Inhaltsstoff:</b>	<b>Borsäure</b>	<b>CAS-Nr. 10043-35-3</b>
----------------------	-----------------	---------------------------

**Akute Toxizität**
**Fisch**

LC50 : 456 mg/l (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze); 96 h)  
 (statischer Test; OPPTS 850.1075)Analogie

**Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren**

EC50 : 760 mg/l (Daphnia magna; 48 h)

**Algen**

EC50 : 229 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge); 72 h)

<b>Inhaltsstoff:</b>	<b>Natriumcarbonat</b>	<b>CAS-Nr. 497-19-8</b>
----------------------	------------------------	-------------------------

**Akute Toxizität**
**Fisch**

EC50 : 300 mg/l (Lepomis macrochirus; 96 h)

**Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren**

: 200 - 227 mg/l (Frischwasser Invertebraten; 48 h)

**Algen**

: Studie wissenschaftlich nicht gerechtfertigt.

**Bakterien**

: Studie wissenschaftlich nicht gerechtfertigt.

**AQUA-NET PASA-CLOR CHOC 50 [CHZ]****Akute aquatische Toxizität**

Ergebnis : Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt.  
Studie wissenschaftlich nicht gerechtfertigt.

**Chronische Toxizität****Chronische aquatische Toxizität**

Ergebnis : Studie wissenschaftlich nicht gerechtfertigt.

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

<b>Inhaltsstoff:</b>	<b>Symclosen</b>	<b>CAS-Nr. 87-90-1</b>
----------------------	------------------	------------------------

**Persistenz und Abbaubarkeit****Persistenz**

Ergebnis : Zerfall durch Hydrolyse.

**Biologische Abbaubarkeit**

Ergebnis : 2 % (Expositionsdauer: 28 d)(OECD Prüfrichtlinie 301D)Nicht leicht biologisch abbaubar.

<b>Inhaltsstoff:</b>	<b>Borsäure</b>	<b>CAS-Nr. 10043-35-3</b>
----------------------	-----------------	---------------------------

**Persistenz und Abbaubarkeit****Persistenz**

Ergebnis : Keine Daten verfügbar

**Biologische Abbaubarkeit**

Ergebnis : Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Stoffen nicht anwendbar.

<b>Inhaltsstoff:</b>	<b>Natriumcarbonat</b>	<b>CAS-Nr. 497-19-8</b>
----------------------	------------------------	-------------------------

**Persistenz und Abbaubarkeit****Persistenz**

Ergebnis : Zerfall durch Hydrolyse.

**Biologische Abbaubarkeit**

Ergebnis : Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Stoffen nicht anwendbar.

## AQUA-NET PASA-CLOR CHOC 50 [CHZ]

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

<b>Inhaltsstoff:</b>	<b>Symclosen</b>	<b>CAS-Nr. 87-90-1</b>
----------------------	------------------	------------------------

#### Bioakkumulation

Ergebnis : log Kow 0,94 (Programm KOWWIN)  
: BCF: 3,12 ((berechnet))

<b>Inhaltsstoff:</b>	<b>Borsäure</b>	<b>CAS-Nr. 10043-35-3</b>
----------------------	-----------------	---------------------------

#### Bioakkumulation

Ergebnis : log Kow -1,09 (22 °C; pH-Wert 7,5) (Directive 84/449/EEC, A.8)  
: Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.

<b>Inhaltsstoff:</b>	<b>Natriumcarbonat</b>	<b>CAS-Nr. 497-19-8</b>
----------------------	------------------------	-------------------------

#### Bioakkumulation

Ergebnis : Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.

### 12.4. Mobilität im Boden

<b>Inhaltsstoff:</b>	<b>Symclosen</b>	<b>CAS-Nr. 87-90-1</b>
----------------------	------------------	------------------------

#### Mobilität

Wasser : Das Produkt ist wasserlöslich.  
Luft : nicht flüchtig

<b>Inhaltsstoff:</b>	<b>Borsäure</b>	<b>CAS-Nr. 10043-35-3</b>
----------------------	-----------------	---------------------------

#### Mobilität

Wasser : Das Produkt ist wasserlöslich.  
Boden : Adsorption am Boden nicht zu erwarten.

<b>Inhaltsstoff:</b>	<b>Natriumcarbonat</b>	<b>CAS-Nr. 497-19-8</b>
----------------------	------------------------	-------------------------

#### Mobilität

: Test wissenschaftlich nicht gerechtfertigt

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

#### Daten für das Produkt

#### Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnis :  
Ergebnis : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

## AQUA-NET PASA-CLOR CHOC 50 [CHZ]

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

<b>Inhaltsstoff:</b>	<b>Symclosen</b>	<b>CAS-Nr. 87-90-1</b>
----------------------	------------------	------------------------

### Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnis : Keine Daten verfügbar

<b>Inhaltsstoff:</b>	<b>Borsäure</b>	<b>CAS-Nr. 10043-35-3</b>
----------------------	-----------------	---------------------------

### Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnis : Die PBT- oder vPvB-Kriterien des Anhangs XIII der REACH-Verordnung gelten nicht für anorganische Stoffe.

<b>Inhaltsstoff:</b>	<b>Natriumcarbonat</b>	<b>CAS-Nr. 497-19-8</b>
----------------------	------------------------	-------------------------

### Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnis : Die PBT- oder vPvB-Kriterien des Anhangs XIII der REACH-Verordnung gelten nicht für anorganische Stoffe.

## 12.6. Andere schädliche Wirkungen

### Daten für das Produkt

#### Sonstige ökologische Hinweise

Ergebnis : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden.

Ergebnis :

<b>Inhaltsstoff:</b>	<b>Symclosen</b>	<b>CAS-Nr. 87-90-1</b>
----------------------	------------------	------------------------

#### Sonstige ökologische Hinweise

Ergebnis : Keine Daten verfügbar

<b>Inhaltsstoff:</b>	<b>Borsäure</b>	<b>CAS-Nr. 10043-35-3</b>
----------------------	-----------------	---------------------------

#### Sonstige ökologische Hinweise

Ergebnis : Keine Daten verfügbar

<b>Inhaltsstoff:</b>	<b>Natriumcarbonat</b>	<b>CAS-Nr. 497-19-8</b>
----------------------	------------------------	-------------------------

#### Sonstige ökologische Hinweise

Ergebnis : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

## AQUA-NET PASA-CLOR CHOC 50 [CHZ]

Produkt	:	Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Eine spezielle Entsorgung gemäß lokalen gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Sich mit dem Entsorger in Verbindung setzen.
Verunreinigte Verpackungen	:	Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.
Europäischer Abfallkatalogschlüssel	:	Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallverzeichnis festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### 14.1. UN-Nummer

1479

#### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

<b>ADR</b>	:	ENTZÜNDEND (OXIDIEREND) WIRKENDER FESTER STOFF, N.A.G. (Symclosen)
<b>RID</b>	:	ENTZÜNDEND (OXIDIEREND) WIRKENDER FESTER STOFF, N.A.G. (Symclosen)
<b>IMDG</b>	:	OXIDIZING SOLID, N.O.S. (symclosene)

#### 14.3. Transportgefahrenklassen

ADR-Klasse	:	5.1
(Gefahrzettel; Klassifizierungscode; Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr; Tunnelbeschränkungscode)	:	5.1; O2; 50; (E)
RID-Klasse	:	5.1
(Gefahrzettel; Klassifizierungscode; Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr)	:	5.1; O2; 50
IMDG-Klasse	:	5.1
(Gefahrzettel; EmS)	:	5.1; F-A, S-Q

#### 14.4. Verpackungsgruppe

ADR	:	III
RID	:	III
IMDG	:	III

#### 14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährdend gemäß ADR : ja

## AQUA-NET PASA-CLOR CHOC 50 [CHZ]

Umweltgefährdend gemäß RID : ja  
 Meeresschadstoff gemäß IMDG-Code : ja

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

entfällt

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

IMDG : entfällt

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Daten für das Produkt

Sonstige Vorschriften : Beschäftigungsbeschränkung: Die dem Schutz vor Gefahrstoffen dienenden Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

CPID : 268512-50

CHZB/CHZN : CHZB1252

Mengenschwelle StFV : 2.000 kg (gesetzlich bestimmt nach SR814.012 Anh. 1 Ziff. 4)

EU. REACH Annex XIV, Kandidaten Liste von besonders besorgniserregenden Stoffen : **Borsäure**  
 Reproduktionstoxizität (ED/30/2010; 18/06/2010)

#### Inhaltsstoff: **Symclosen** CAS-Nr. 87-90-1

EU. Verordnung EU Nr 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien : ; Der Stoff/ die Mischung unterliegt nicht dieser Gesetzgebung.

EU. REACH, Anhang XVII, Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen : ; Der Stoff/ die Mischung unterliegt nicht dieser Gesetzgebung.

**AQUA-NET PASA-CLOR CHOC 50 [CHZ]**

und Erzeugnisse

EU. Verordnung Nr. : EG Nummer: , 201-782-8; Eingetragen  
1451/2007 [Biozide],  
Anhang I, OJ (L 325)

Inhaltsstoff:	Borsäure	CAS-Nr. 10043-35-3
---------------	----------	--------------------

EU. Verordnung EU Nr : ; Der Stoff/ die Mischung unterliegt nicht dieser Gesetzgebung.  
649/2012 über die Aus-  
und Einfuhr gefährlicher  
Chemikalien

EU. REACH, Anhang : , 233-139-2; Reproduktionstoxizität; Kategorie 1B  
XVII, Anlage 6, Eintrag  
30 -

Reproduktionstoxizität  
(1907/2006/EG)

EU. REACH, Anhang : Nr. , 3; Eingetragen  
XVII, Beschränkungen  
der Herstellung, des  
Inverkehrbringens und  
der Verwendung  
bestimmter gefährlicher  
Stoffe, Zubereitungen  
und Erzeugnisse

Nr. , 30; Eingetragen

EU. REACH, Anhang : , 233-139-2; Reproduktionstoxizität; Kategorie 1B  
XVII, Anlage 6, Eintrag  
30 -

Reproduktionstoxizität  
(1907/2006/EG)

EU. REACH, Anhang : Nr. , 3; Eingetragen  
XVII, Beschränkungen  
der Herstellung, des  
Inverkehrbringens und  
der Verwendung  
bestimmter gefährlicher  
Stoffe, Zubereitungen  
und Erzeugnisse

Nr. , 30; Eingetragen

EU. REACH Annex XIV, : EG-Nummer/Datum der Aufnahme 2.331.392, 18/06/2010;  
Kandidaten Liste von : Reproduktionstoxizität; Decision Number: ED/30/2010  
besonders

**AQUA-NET PASA-CLOR CHOC 50 [CHZ]**

besorgniserregenden  
Stoffen

EU. Richtlinie 98/8/EG, Anhang 1, Aktive Substanzen in Biozidprodukten : Mindestreinheit: 990, g/kg; Holzschutzmittel; Besondere Vorschriften können gelten; siehe Gesetzestexte.

Termin der Einbeziehung: , 1 Sep 2011  
Fristablauf für die Einhaltung: , 31 Aug 2013  
Ablauftermin der Aufnahme: , 31 Aug 2021

EU. Verordnung Nr. 1451/2007 [Biozide], Anhang I, OJ (L 325) : EG Nummer: , 233-139-2; Eingetragen

Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 über kosmetische Mittel, Anhang III: Liste der Stoffe, die kosmetische Mittel nur unter Einhaltung der angegebenen Einschränkungen enthalten dürfen : Maximalkonzentration in gebrauchsfertiger Mischung: 3 %; Kosmetische Produkte, andere als Talkum Puder und orale Produkte(ausgenommen Badprodukte und Haarfestiger); Siehe den Text der Verordnung für zutreffende Ausnahmen und Bestimmungen.

Maximalkonzentration in gebrauchsfertiger Mischung: 5 %; In Talkumpuder; Siehe den Text der Verordnung für zutreffende Ausnahmen und Bestimmungen.  
Maximalkonzentration in gebrauchsfertiger Mischung: 0,1 %; Oral Produkte; Siehe den Text der Verordnung für zutreffende Ausnahmen und Bestimmungen.

Inhaltsstoff:	Natriumcarbonat	CAS-Nr. 497-19-8
---------------	-----------------	------------------

EU. Verordnung EU Nr 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien : ; Der Stoff/ die Mischung unterliegt nicht dieser Gesetzgebung.

EU. REACH,Anhang XVII, Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen : ; Der Stoff/ die Mischung unterliegt nicht dieser Gesetzgebung.



**AQUA-NET PASA-CLOR CHOC 50 [CHZ]**

und Erzeugnisse

EU. Verordnung Nr. : EG Nummer: , 207-838-8; Eingetragen  
1451/2007 [Biozide],  
Anhang I, OJ (L 325)

**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Keine Daten verfügbar

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben****Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.**

H272	Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H360FD	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Abkürzungen und Akronyme**

## UVCB-Stoffe

**Stoffe mit unbekannter  
oder variabler  
Zusammensetzung,  
komplexe  
Reaktionsprodukte und  
biologische Materialien  
sehr persistent und sehr  
bioakkumulierbar**

vPvB

<b>BCF</b>	Biokonzentrationsfaktor
<b>BSB</b>	biochemischer Sauerstoffbedarf
<b>CAS</b>	Chemical Abstracts Service
<b>CLP</b>	Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
<b>CMR</b>	krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend
<b>CSB</b>	chemischer Sauerstoffbedarf
<b>DNEL</b>	abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
<b>EINECS</b>	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
<b>ELINCS</b>	Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe
<b>GHS</b>	Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

**AQUA-NET PASA-CLOR CHOC 50 [CHZ]**

<b>LC50</b>	Median-Letalkonzentration
<b>LOAEC</b>	niedrigste Konzentration mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
<b>LOAEL</b>	niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
<b>LOEL</b>	niedrigste Dosis mit beobachtbarer Wirkung
<b>NLP</b>	Nicht-länger-Polymer
<b>NOAEC</b>	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung
<b>NOAEL</b>	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
<b>NOEC</b>	höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
<b>NOEL</b>	Dosis ohne beobachtbare Wirkung
<b>OECD</b>	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
<b>OEL</b>	Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz
<b>PBT</b>	persistent, bioakkumulierbar und toxisch
<b>REACH Zulass.-Nr.</b>	REACH Zulassungsnummer
<b>REACH ZulassAntrK-Nr.</b>	REACH Konsultationsnummer des Zulassungsantrages
<b>PNEC</b>	abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

**Weitere Information**

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen	:	Für die Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes wurden Informationen unserer Lieferanten sowie Daten aus der "Datenbank registrierter Stoffe" der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) verwendet.
Methoden verwendet zur Produkteinstufung	:	Die Einstufung für die Gesundheit, physikalisch-chemischen Gefahren und Umweltgefahren wurden abgeleitet aus einer Kombination von Rechenmethoden und falls verfügbar Testdaten.
Hinweise für Schulungen	:	Die Arbeitnehmer sind regelmäßig basierend auf den Angaben im Sicherheitsdatenblatt und den örtlichen Gegebenheiten des Arbeitsplatzes über die sichere Handhabung der Produkte zu schulen. Nationale Regelungen zur Schulung von Arbeitnehmern im Umgang mit Gefahrstoffen sind zu beachten.
Sonstige Angaben	:	Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung und dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das neue Material übertragen werden.

**AQUA-NET PASA-CLOR CHOC 50 [CHZ]**

|| Sektion wurde überarbeitet.